

Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft
Band: 5 (1965)

Artikel: Politische Bündnisse im Kanton Bern (1962 - Ende April 1965)
Autor: Kunz, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

POLITISCHE BÜNDNISSE IM KANTON BERN

(1962 - Ende April 1965)

von

Grossrat URS KUNZ

Zentralsekretär der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern, Thun

An einem im März 1965 von der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft veranstalteten Gespräch am Runden Tisch über Parlamentsreform erklärte der waadtländische Regierungs- und Nationalrat Pierre Graber, es gebe im eidgenössischen Parlament eigentlich nicht mehr eine Rechte und eine Linke ; bei den einzelnen Abstimmungen gingen die Fronten oft quer durch die Fraktionen hindurch. Inwieweit dies für die eidgenössischen Räte zutrifft, müsste besonders untersucht werden. Der nachstehende Beitrag eines Kenners der bernischen Verhältnisse geht der Frage nach, wie sich die Parteien im Grossen Rat des Kantons Bern gruppieren und alliieren, in einem Kanton also, in welchem, wie in der Eidgenossenschaft, sämtliche grösseren Parteien ohne absolutes Uebergewicht einer einzelnen in der Regierung vertreten sind. Die Redaktion.

Die Regierungs- und Grossratswahlen fanden im Kanton Bern im Frühjahr 1962 statt. Bei den Regierungsratswahlen stand eine sechsnamige bürgerliche Liste mit vier Kandidaten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und zwei freisinnigen Kandidaten einer dreinamigen sozialdemokratischen Liste gegenüber. Bei den Grossratswahlen, wo jeder einzelne Amtsbezirk einen eigenen Wahlkreis bildet, konnten ebenfalls an einzelnen Orten bürgerliche Wahlallianzen mit gegen die Sozialdemokraten gerichteter Argumentation festgestellt werden. Im grossen und ganzen war jedoch augenscheinlich, dass keine Partei ihre Angriffe etwa nur in *eine* Richtung lenkte. Vielmehr versuchte jede Partei im Wahlkampf, sich von jeder andern Partei möglichst zu unterscheiden und abzuheben.

Wahlresultate

Die Wahlresultate zeigten dann — wie erwartet — keine grossen Verschiebungen. Der nach Majorz gewählte *Regierungsrat*, um dessen neun Sitze sich nur neun Kandidaten bewarben, setzte sich vor und nach den Wahlen aus vier Vertretern der BGB, drei Sozialdemokraten und zwei Freisinnigen zusammen, was genau den Stärkeverhältnissen entspricht und welche Sitzverteilung auch bei Proporzahlen ausgemittelt worden wäre.

Die *Grossratswahlen* ergaben, dass die BGB zwei und die Christlichsozialen sowie der Landesring je ein Mandat verloren. In den Gewinn der vier Mandate teilten sich die Freisinnigen und das neu auftretende « Junge Bern ». Doch hat der Rat eine starke personelle Erneuerung erfahren, entstiegen doch 31,5 Prozent oder 63 neue Grossräte den Urnen.

Wahlbündnisse und Einheitslisten

Interessant ist dabei, dass ein kleiner Teil der gewählten Grossräte ihr Mandat Wahlbündnissen, d.h. Listenverbindungen, mit andern Parteien zu verdanken hat. So ist die BGB mit den Freisinnigen in 17 Wahlbezirken Listenverbindungen eingegangen. Durch solche Listenverbindungen hat die BGB-Partei nicht weniger als fünf Grossratsmandate halten bzw. gewinnen können, die sonst an die Sozialdemokraten gefallen wären. Umgekehrt konnten die Freisinnigen in keinem Falle von der Listenverbindung mit der BGB Nutzen ziehen.

In einem weitem Amtsbezirk (Biel) waren die Christlichsozialen Nutzniesser einer Listenverbindung mit den bürgerlichen Parteien zu Lasten des Landesrings. Listenverbindungen zwischen Sozialdemokraten und andern Parteien wurden nicht eingegangen. Es traten somit lediglich sogenannte bürgerliche Wahlkoalitionen auf, wie ja auch bei den Regierungsratswahlen eine bürgerliche Sechserliste (4 BGB und 2 Freisinnige) einer sozialistischen Dreierliste gegenüberstand. Dank diesen Wahlbündnissen sind die bürgerlichen Parteien im Grossen Rat um sechs Sitze stärker vertreten, als dies ohne Listenverbindungen der Fall wäre. In einem jurassischen Amtsbezirk verdichtete sich ein Wahlbündnis zwischen den Freisinnigen und den Christlichsozialen gar zu einer Einheitsliste der genannten beiden Parteien. In Saanen einigte sich die BGB mit den Freisinnigen, für die beiden dort zu vergebenden Grossratssitze nur je einen Kandidaten aufzustellen; stille Wahlen waren die Folgen dieses bürgerlichen Bündnisses.

Haben diese bürgerlichen *Wahlallianzen* im kantonalen Parlament fortgesetzt werden können und einen Niederschlag in der praktischen Politik gefunden?

Politische Bündnisse nach den Wahlen

Diese Frage ist wichtig, weil keine in der Regierung vertretene Partei stark genug ist, um *allein* im Parlament eine Mehrheit zu erzielen; verbündet mit irgendeiner der beiden andern « Regierungs »-Parteien kann aber jede die absolute Mehrheit erreichen.

Es ist also bei der BGB, den Sozialdemokraten und den Freisinnigen eine Allianz a+b, eine Allianz a+c oder eine Allianz b+c denkbar. Jede dieser Allianzen bringt die absolute Mehrheit im Grossen Rate.

Betrachten wir einmal die seit den letzten Grossratswahlen vorgekommenen Allianzen, getrennt nach Sachgeschäften und nach Wahlgeschäften.

Allianzen bei Sachgeschäften

Seit den letzten Wahlen sind im Grossen Rat 16 Gesetze und 2 Verfassungsänderungen behandelt worden. Allen diesen Vorlagen stimmten die fraktionsbildenden Gruppen im Grossen Rat (BGB, Sozialdemokraten, Freisinnige und Christlichsoziale) in den Schlussabstimmungen zu. Die Parteien folgten ihren Fraktionen bei den Abstimmungsempfehlungen zu Handen der Stimmbürger. Lediglich bei einem Gesetz (Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs) wurde durch die Delegiertenversammlung der Freisinnig-demokratischen Partei nicht Zustimmung, sondern Stimmfreigabe beschlossen.

Trotz dieser Unterstützung der Gesetze und Verfassungsänderungen durch die Fraktionen fanden natürlich jeweils Auseinandersetzungen über *ihre Gestaltung* statt. Nehmen wir als Beispiel das Gesetz über die Kinderzulagen, das im Herbst 1962 erstmals und im Herbst 1964 zum zweiten Mal revidiert worden ist. Hier entspann sich eine lebhaft Auseinandersetzung über den wesentlichen Punkt des Gesetzes, nämlich über die Höhe der Kinderzulagen. Im Jahre 1962 standen die Vertreter der BGB und der Freisinnigen einer geschlossenen Gruppe der Sozialdemokraten und der Christlichsozialen gegenüber, welche für höhere Kinderzulagen plädierte. BGB und Freisinnige obsiegten. Im Jahre 1964, als der Gegenvorschlag zu einem christlichsozialen Volksbegehren erörtert wurde, standen die Christlichsozialen mit der Forderung nach einer Erhöhung der Kinderzulagen einem Block aller übrigen Fraktionen (inkl. Sozialdemokraten) gegenüber. Hier also wollten die Christlichsozialen, die bei den Wahlen in den Wahlkreisen Bern-Stadt, Bern-Land und Biel bürgerliche Wahlbündnisse eingegangen waren, in einer sozialen Forderung noch weiter gehen als die Sozialdemokraten.

Bei der Beratung des Steuergesetzes war dann wieder bei den meisten Details eher eine bürgerliche, den Sozialdemokraten klar gegenüberstehende Front zu beobachten. Allein standen allerdings die Freisinnigen allen übrigen Gruppen entgegen, als sie beantragten, die Steueranlage von 2,1 auf 2,0 zu senken. Umgekehrt fand die BGB keine Unterstützung, als sie den Versuch unternahm, für die steuerliche Bewertung der Grundstücke eine besondere Lösung zu finden.

Bei sogenannten kulturpolitischen Problemen wie etwa bei der Behandlung von Schulgesetzen, insbesondere in der prinzipiellen Frage, ob die konfessionell neutrale Staatsschule hochgehalten oder ob den konfessionellen privaten Schulen vom Staate aus ein grösseres finanzielles Entgegenkommen gezeigt werden sollte, trat ein politisches Zusammengehen zwischen BGB und den Christlichsozialen einerseits, den Freisinnigen und den Sozialdemokraten anderseits auf.

Nicht anders war das Bild bei der Behandlung der zahlreichen Dekrete und Volksbeschlüsse. In wirtschaftspolitischen Fragen konnte ein Zusammengehen zwischen der BGB, den Freisinnigen und den Christlichsozialen festgestellt werden, wobei letztere etwa in Fragen der Familienpolitik ausbrachen, wogegen in den weit weniger zahlreichen und meist nicht bis zum Konflikt im Rate gediehenen kulturpolitischen Fragen ein sporadisches Zusammengehen zwischen Freisinn und Sozialdemokratie möglich war.

Regierung und Opposition

Auch wies es sich, dass vor allem die BGB, aber auch die Sozialdemokraten, regierungstreuer handelten als die Freisinnigen, ganz besonders, wenn es sich um eigene Regierungsräte handelte. Wenn den Regierungsräten am Zeug geflickt wurde, wie das bei der Initiative zur Beschränkung der Nebenbeschäftigungen der Regierungsräte der Fall war, stellten sich die Fraktionen der BGB und der Sozialdemokraten schützend vor die Exekutive. Ein Gleiches liess sich beim Volksbegehren der Fischer feststellen, welche Initiative der Regierung einen Teil ihrer Kompetenz zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen wegnehmen wollte. Auch hier war eine spontane Allianz zwischen BGB und Sozialdemokratie zu konstatieren.

Alle diese Gruppierungen und Allianzen waren jedoch in den meisten Fällen nicht bewusst gesucht worden, sondern fast zufällig zustande gekommen. Die

Fraktionen fassten unabhängig voneinander ihre Beschlüsse, welche sie im Rate durchbrachten, wenn zwei der drei grösseren Fraktionen den gleichen Beschluss gefasst hatten, und mit welchen sie unterlagen, wenn das nicht der Fall war. Bewusste Bündnisse wurden meist — mit gewissen Ausnahmen — nicht eingegangen.

Regionale Bündnisse

Anders war das bei Problemen eher regionalen Charakters. Hier lässt sich mit steigender Häufigkeit der früher kaum denkbare Fall feststellen, dass sich die Grossräte aller Parteien einer bestimmten Region zur Verwirklichung eines regionalen Wunsches organisiert zusammenfinden. Die jurassischen Grossräte tun dies in der «Députation jurassienne», die vor jeder Session mindestens einmal zusammentritt und die oft Vorstösse im Rate unternimmt. Ein Gleiches haben kürzlich die Grossräte des Berner Oberlandes getan, als sie ein oberländisches Technikum verlangten. Auch die Seeländer Grossräte oder jene bestimmter Amtsbezirke lösen sich oft von den Banden ihrer Fraktion, um sich in jene einer Region zu begeben.

Straffer als bei Sachgeschäften lässt sich, so sollte angenommen werden dürfen, eine gewisse

Allianzpolitik bei Wahlgeschäften im Grossen Rat

feststellen. Doch sind seit den letzten Grossratswahlen im Grossen Rat unerwartet wenige Wahlen ohne vorherige Einigung in Form von Kampfwahlen durchgeführt worden. Die allermeisten Wahlgeschäfte sind vielmehr so gelöst worden, dass die zu vergebenden Sitze nach Stärke der Parteien aufgeteilt und dann die Verantwortung für die Auswahl der Kandidaten den Fraktionen überbunden wurde. Alle parlamentarischen Kommissionen, ja auch richterliche Behörden wie das Obergericht und zum Teil sogar die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht sind nach diesem Schlüssel bestellt worden, wobei allerdings im Obergericht die Christlichsozialen zu Lasten der Freisinnigen übervertreten sind, was die Freisinnigen mit Rücksicht auf die Situation im Jura hingenommen haben. Zu einem Kampf kam es lediglich bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten des Grossen Rates, der später zum Grossratspräsidenten aufgerückt ist. Hier beanspruchten die Christlichsozialen wesentlich früher, als ihnen dies nach ihrer Stärke zukommen würde, den turnusmässig zur Vergebung kommenden Sitz zu Lasten der Freisinnigen. Sowohl die BGB als auch die Sozialdemokraten gaben die Stimme frei. Der freisinnige Kandidat drang mit einer Mehrheit von 102 gegen 31 auf den Christlichsozialen entfallende Stimmen durch. Die Sozialdemokraten und die BGB-Grossräte müssen sich also — die Wahlen sind geheim erfolgt — meist dem freisinnigen Kandidaten zugewendet haben. Zu Kampfwahlen kam es dann noch bei der Bestellung der Bodenverbesserungskommission, der in bestimmtem Rahmen richterliche Befugnisse zukommen. Hier erhoben die nicht vertretenen Sozialdemokraten einen proporzmassig gesehen berechtigten Anspruch auf zwei Sitze, der ihnen aber durch die bürgerlichen Fraktionen verwehrt wurde.

Als das Kriterium bernischer Allianzpolitik gelten jeweils die Ständeratswahlen, die im Kanton Bern in die Kompetenz des Grossen Rates fallen. Als im Jahre 1947 eine sozialistisch-bäuerliche Mehrheit einen Sozialdemokraten (nebst dem unbestrittenen BGB-Kandidaten) zum Ständerat wählte, sprach man allgemein von der

rot-grünen Allianz im Kanton Bern, die das politische Klima stark beeinflusste. Im Jahre 1959 wurde dann an Stelle des Sozialdemokraten mit Hilfe der BGB ein Freisinniger zum Ständerat gewählt; und da bei den Ständeratswahlen 1963 keine Demissionen vorlagen, wurde keine Aenderung dieser Allianzpolitik vorgenommen. Die Sozialdemokraten verzichteten sogar — mit Rücksicht auf die Lage im Jura — auf das Aufstellen eines Kampfkandidaten, der dem Jurassier Jeanneret hätte gegenübergestellt werden müssen, so dass in der Berichtsperiode weder eine rot-grüne noch eine bürgerliche Allianz diskutiert und einer Belastungsprobe im Grossen Rat ausgesetzt worden ist.

Allgemeine Beurteilung

Eine Beurteilung der Bündnisse bei Sach- und Wahlgeschäften des seit 1962 amtierenden bernischen Grossen Rates ergibt, dass bei *Sachfragen* wie gesagt meist keine bewusste Allianzpolitik betrieben wird. Die Fraktionen entscheiden von Fall zu Fall aus der Perspektive ihrer Partei, ohne jeweils starke Anstrengungen zu unternehmen, noch vor den Ratsverhandlungen einen Partner zu suchen, der ihrer Auffassung zum Durchbruch verhelfen würde, oder sich etwa auf die bei jeder Allianzpolitik nötigen « Kuhhändler » einzulassen. *Bei Wahlgeschäften* aber ist doch eine deutliche Tendenz zu bürgerlichen Allianzen feststellbar, wobei etwa die Freisinnigen und die Christlichsozialen als Rivalen auftreten mögen.

Eine Einteilung der Fraktionen in Regierungs- und Oppositionsgruppen kann nicht gemacht werden. Alle Fraktionen, sogar die Christlichsozialen, die keinen Regierungsrat besitzen, treten bald als « Regierungspartei » und dann wieder als Oppositionsgruppierung auf. Auch die nicht-fraktionsbildenden Gruppen (Junges Bern, Landesring) treiben keine erkennbare Oppositionspolitik, da sie doch zu klein sind (2 bzw. 1 Sitz von 200), um sich einigermaßen gewichtig Gehör verschaffen zu können.

Opposition ausserhalb des Parlamentes

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Aufsatzes die Vor- und Nachteile der schwach entwickelten bernischen Allianzpolitik hervorzuheben und zu kommentieren. Doch sei darauf hingewiesen, dass nach gewissen Anzeichen die im Parlament fehlende ständige Opposition dazu führt, dass sich gewisse Kreise *ausserhalb* des Parlamentes als Opposition zu gebärden beginnen und dies etwa in Volksbegehren zum Ausdruck bringen (eine Initiative der Jungen Freisinnigen; vier Initiativen der Separatisten; eine Initiative der Fischer; eine Initiative der christlichsozialen Gewerkschaften, alle in den letzten drei Jahren zustande gekommen), eine Entwicklung, die es verdient, von der Regierung, dem Parlament und den Parteien sorgfältig im Auge behalten zu werden.